

# Sudanese darf nicht ausgewiesen werden

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte argumentiert mit exilpolitischem Engagement

Die Schweiz darf einen Sudanese, dessen Asylgesuch abgelehnt wurde, nicht zurück-schaffen. Dies, weil der Mann in der Schweiz die sudanesisch Opposition unterstützt.

KATHARINA FONTANA

Wie ist mit sudanesischen Asylbewerbern umzugehen, die in ihrem Heimatland politisch nicht verfolgt wurden? Die erst in der Schweiz oppositionelle Exilgruppen unterstützen? Und die geltend machen, sie dürften nicht zurückgeschafft werden, da ihnen wegen ihres exilpolitischen Engagements in ihrem Heimatland nun Verfolgung drohen? Mit zwei solchen Fällen hat sich der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) befasst und dabei einmal zugunsten eines Sudanese, einmal zugunsten der Schweiz entschieden.

## Risiko nicht auszuschliessen

Der erste Fall betrifft einen 33-jährigen Mann, der heute im Kanton Zürich wohnt. Der Sudanese war 2012 in die Schweiz gelangt und hatte ein Asylgesuch gestellt. Er sei Mitglied einer Rebellenorganisation gewesen und habe fliehen müssen. In der Schweiz unterstütze er Regimegegner. Das Staatssekretariat für Migration und das Bundesverwaltungsgericht erachteten seine Aussagen zu den politischen Aktivitäten im Sudan als nicht glaubhaft und lehnten das Asylgesuch 2015 ab. Das exilpolitische Engagement in der Schweiz sei bloss untergeordneter Natur. Der Mann gehöre nicht zum «harten Kern» von oppositionellen Sudanese im Ausland und habe deshalb bei einer Rückkehr in seine Heimat nicht mit ernsthaften Nachteilen zu rechnen.

Die Richter in Strassburg sehen das anders. Zwar sind sie der Auffassung, dass die sudanesischen Geheimdienste die Aktivitäten oppositioneller Gruppen im Ausland nicht systematisch über-



Der Gerichtshof für Menschenrechte gibt in einen Fall der Schweiz recht, im andern Fall einem Sudanese.

SIMON TANNER / NZZ

wachten. Auch gebe es vorliegend keine Anzeichen, dass die sudanesischen Behörden sich für den Betreffenden je interessiert hätten.

## Nachfluchtgründe bejaht

Dennoch stelle das exilpolitische Engagement des Sudanese, das sich im Laufe der Jahre intensiviert habe – wie die Teilnahme an internationalen Konferenzen oder das Verfassen regimekritischer Beiträge – ein Risiko dar. Man könne nicht ausschliessen, dass er die Aufmerksamkeit der Geheimdienste auf sich gezogen habe und bei seiner Rückkehr verhaftet und misshandelt

würde. Würde die Schweiz ihn wegweisen, würde sie gegen das in der Menschenrechtskonvention statuierte Recht auf Leben und gegen das Folterverbot verstossen, so der EGMR.

Der Strassburger Gerichtshof stützt sich in seinem Entscheid allein auf die Nachfluchtgründe; dass der Mann bereits vor seiner Ausreise aus dem Sudan politisch aktiv und deswegen verfolgt gewesen sei, hält der EGMR – im Einklang mit den Schweizer Behörden – für nicht glaubhaft. Der Sudanese wird nun zwar in der Schweiz kein Asyl erhalten (wer erst aufgrund seines Verhaltens nach der Ausreise aus der Heimat verfolgt wird, ist nicht asylberechtigt), er

wird aber wohl als Flüchtling vorläufig aufgenommen werden.

Im zweiten Fall kommt der EGMR zu einem anderen Schluss. Er weist die Beschwerde eines 45-jährigen Sudanese ab. Die Schweiz hatte dem Mann kein Asyl gewährt, da seine Aussagen widersprüchlich erschienen und seine exilpolitische Tätigkeiten in der Schweiz als marginal angesehen wurden. Der EGMR schliesst sich dieser Sicht an: Als einfaches Mitglied einer ausländischen Oppositionsgruppe laufe der Sudanese keine Gefahr, nach seiner Rückkehr unmenschlich behandelt zu werden.

Urteile 50364/14 und 23378/15.

# Mehr Geld für Hochseeschiffe

Ständerat genehmigt Kredite

(sda) · Gegen den Nachtragskredit für die Schweizer Hochseeflotte in Höhe von 215 Millionen Franken gab es am Dienstag in der kleinen Kammer keinen Widerstand. Bereits die vorbereitende Finanzkommission hatte den vom Bundesrat beantragten Nachtragskredit einstimmig gutgeheissen. Der Bundesrat ist für 40 Schiffe Bürgschaften über insgesamt 770 Millionen Franken eingegangen. Nach Angaben des Wirtschaftsdepartements verbleiben derzeit noch 27 Hochseeschiffe, welche mit bürgschaftsgesicherten Darlehen in Höhe von 516 Millionen Franken finanziert sind. Der Schaden beträgt gemäss Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann 190 Millionen Franken, die restlichen 25 Millionen Franken seien Reserven. Solidarbürgschaften seien künftig keine Option mehr. Der Kredit dürfte am Mittwoch im Nationalrat zu reden geben. Dessen vorbereitende Finanzkommission hiess die Gelder zwar einstimmig gut, doch formiert sich Widerstand vonseiten der SVP-Fraktion. Die Partei stellt sich gegen den Nachtragskredit, solange unklar ist, wer für den Schaden des Bundes die Verantwortung trägt.

Ferner bewilligte der Ständerat einen zusätzlichen Kredit von 18 Millionen Franken für Fiscal-IT. Mit dem Nachfolgeprojekt des gescheiterten Informatikprojekts Insieme sollen die IT-Anwendungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung bis Ende 2018 grundlegend erneuert werden. Das Parlament hat dafür 85 Millionen Franken bewilligt. Wegen Verzögerungen wird das Projekt aber teurer.

Die Bundesanwaltschaft beantragte zusätzliche 700 000 Franken, um Kürzungen im Rahmen der Sparmassnahmen rückgängig zu machen. Ein weiterer vom Ständerat genehmigter Nachtrag betrifft einen Kredittransfer zum Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation in Höhe von 6,9 Millionen Franken. Zudem beantragte der Bundesrat für die Reorganisation der Informations- und Objektsicherheit im Verteidigungsdepartement 4,9 Millionen Franken.

# Gute Nachricht für Konsumenten

Nationalrat lehnt erneute Subvention der Stromwirtschaft deutlich ab

Private Haushalte und KMU müssen – zumindest vorerst – nicht die Zeche bezahlen für defizitäre Stromkonzerne. Ein als Schutz der Konsumenten vor der Strommarktöffnung eingeführter Artikel wäre ad absurdum geführt worden.

For. Bern · Wenn die Kommission ohne Kenntnisse von Folgen einen solchen Markteingriff beschliesse, dann müsse man sich schon fragen, ob da alles mit rechten Dingen zu- und hergegangen sei, sagte FDP-Nationalrat Christian Wasserfallen. Nun, rechtens sind die Beschlüsse des Ständerats vom Dezember 2016 und der Energiekommission des Nationalrats. Beide wollen grosso modo, dass die privaten Haushalte und KMU mehr für ihren Strom bezahlen. Für die Stromproduzenten sind dies Mehrerträge, die ihnen helfen, eine schwierige Phase zu überbrücken. Die Probleme sind teils hausgemacht (Managementfehler, zu tiefe Reserven), teils von aussen bedingt (tiefe Strompreise).

Begründet wurden die Entscheide mit der «Rettung der Wasserkraft». Dies tönt viel sympathischer als die Rettung der notleidenden Stromversorger, um die es eigentlich geht. Dass der Ständerat und die nationalrätliche Energiekommission solche Subventionen beschliessen, ist kein Zufall. Sie werden von einer breiten Allianz unterstützt: Bergkantone (weniger Druck auf die Senkung der Wasserzinsen), Mittelland-

kantone (Hilfe für Stromkonzerne, welche die Kantone als Besitzer allenfalls zu sanieren hätten) und Linke (Wegfall des Atomstroms aus der Grundversorgung). Es überrascht auch nicht, dass im Ständerat der Bündner Freisinnige Martin Schmid den Antrag zur Wasserkraft, der die ganze Diskussion ins Laufen brachte, eingereicht hatte. Er ist Vertreter eines Bergkantons und Verwaltungsrat des Stromversorgers Repower.

Der Ständerat hat den im Gesetz vorgesehenen Preisschutz für private Haushalte und KMU (gefangene Kunden) gestrichen. Auslöser war ein Bundesgerichtsurteil vom Sommer 2016, das die Methode der Strom-Regulierungsbehörde Elcom stützte. Laut diesem haben einige Stromproduzenten ihren gefangenen Kunden zu hohe Tarife verrechnet. Sie hätten einen Teil der Preisvorteile des günstig auf dem freien Markt beschafften Stroms den privaten Haushalten und KMU weitergeben müssen. Es geht um Millionenbeträge, welche einige Versorger ihren Kunden nun zurückbezahlen müssen. Aufgrund der laufenden politischen Beratung sei die Situation derzeit blockiert, sagt Stefan Burri von der Elcom. Nicht klar ist, welche Konsequenzen die vom Ständerat eingebrachte Rückwirkung hätte.

Die Beschlüsse von Ständerat und Nationalratskommission würden den Schutz der gefangenen Kunden pervertieren. Das Parlament hatte bei der Liberalisierung des Strommarkts den Artikel 6 des Stromversorgungsgesetzes eingeführt, um private Haushalte und KMU von den möglichen negativen Fol-

gen der Teilliberalisierung zu schützen. Nun sollen ausgerechnet auf Basis dieses Artikels notleidende Stromkonzerne saniert werden. Die Lösung ist zudem asymmetrisch: Die Konsumenten zahlen in schlechten Zeiten, haben aber keine Aussicht auf eine Art Rückzahlung (in Form von tieferen Strompreisen), wenn sich die Preise dereinst erholt haben.

Im Nationalrat hat sich inzwischen die Erkenntnis durchgesetzt, dass der Vorschlag der Kommission nicht ausgeht. Der Rat lehnte die Subventionen für die Stromwirtschaft deutlich mit 131 zu 58 Stimmen ab. Neben FDP, SVP, GLP und BDP stimmten auch die Hälfte der CVP und sechs Vertreter der SP für den Antrag Wasserfallen. In der SP haben Konsumentenvertreter gemerkt, dass der Vorschlag zulasten der privaten Haushalte geht. Damit geht dieser Teil der Vorlage zur Netzstrategie zurück an die Kommission.

## Neue Netzstrategie

(sda) · Der Nationalrat hat am Dienstag die Netzstrategie zu Ende beraten und die Vorlage in der Gesamtstimmung ohne Gegenstimmen bei einigen Enthaltungen gutgeheissen. Nun ist wieder der Ständerat am Zug.

Mit dem Gesetz über den Um- und Ausbau der Stromnetze will der Bundesrat die Leitungen für die Energiewende fit machen. So sollen die Bewilligungsverfahren optimiert und beschleunigt werden.

# Providurium soll bleiben

Weitere 10 Jahre Mehrwertsteuer-Sondersatz für Hotellerie

flj. Bern · Der Ständerat will den Mehrwertsteuer-Sondersatz von 3,8 Prozent für Beherbergungsleistungen auf weitere zehn Jahre befristen. Zur Diskussion standen am Dienstag zwei weitere Varianten: Eine Kommissionsminderheit um Andrea Caroni (Appenzell Ausserrhoden, fdp.) wollte den Sondersatz für drei weitere Jahre aufrechterhalten. Stefan Engler (Graubünden, cvp.) verlangte hingegen, dem Nationalrat zu folgen und den Sondersatz auf unbestimmte Zeit im Gesetz zu verankern. Es sei an der Zeit, das «ewige Provisorium» zu beenden, sagte Beat Vonlanthen (Freiburg, cvp.). Der Sondersatz wurde 1996 geschaffen, um die Hotellerie zu entlasten. Inzwischen ist die Massnahme schon fünfmal verlängert worden.

Christian Levrat (Freiburg, sp.) plädierte ebenfalls dafür, den Sondersatz zu erhalten, auch wenn es sich dabei um eine Subvention handle, von der nur eine Branche profitiere, die es aber unbestritten schwer habe. Mit 200 Millionen Franken pro Jahr – so viel betragen die Steuerausfälle im Vergleich zu einer Besteuerung mit normalem Mehrwertsteuersatz – bewege sie sich im Rahmen.

## Subvention mit der Giesskanne

Andrea Caroni argumentierte demgegenüber, der Sondersatz sei eine bürokratische und ineffiziente Subvention mit der Giesskanne. Mit den 200 Millionen Franken könne man die Branche in den betroffenen Gebieten zielgerichteter unterstützen. Auch Anita Fetz (Basel-Stadt, sp.) plädierte für eine Be-

fristung auf drei Jahre. Diese Zeit müsse der Branche reichen, die nötige Strukturbereinigung vorzunehmen.

Stefan Engler sagte, erst wenn eine bessere Alternative vorhanden sei, könne man allenfalls über die Aufhebung des Sondersatzes sprechen. Auch Bundesrat Ueli Maurer meinte, drei Jahre reichten nicht aus, um alternative Massnahmen in die Wege zu leiten. Dies war insofern bemerkenswert, als der Bundesrat selbst den Sondersatz ursprünglich lediglich um drei weitere Jahre hatte verlängern wollen. Maurer sprach sich im Ständerat aber für die auf zehn Jahre befristete Lösung aus. Ein unbefristeter Sondersatz sende «ein falsches Signal» aus. Der Sondersatz sei nur einer von vielen Mosaiksteinen bei der Stützung des Tourismus und der betroffenen Regionen.

## Verweis auf die Nachbarn

Die Befürworter des Sondersatzes argumentierten auch mit der Konkurrenz in den umliegenden Ländern. 25 von 28 EU-Ländern kennen ebenfalls einen solchen Sondersatz, darunter insbesondere die Nachbarländer. Caroni hielt dagegen, dass nicht der relativ zum normalen Satz tiefere Sondersatz entscheidend sei, sondern die tatsächliche Höhe der Steuer. Und diese sei in den Nachbarländern immer noch deutlich höher.

Der Rat stimmte mit 36 zu 8 Stimmen für eine zehnjährige Verlängerung des Sondersatzes. Mit 12 zu 32 Stimmen unterlag aber der Antrag, diesen unbefristet im Gesetz zu verankern. Das Geschäft geht zurück an den Nationalrat.